



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 11.10.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:22 Uhr
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 18:10 Uhr
Andreas Schachtschneider	stellvertretender Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:22 Uhr
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Seigel-Jähning
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 19:20 Uhr
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Frau Ranft, Teilnahme bis 19:08 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Teilnahme bis 19:24 Uhr
Timon Furchert	Sachkundiger Einwohner
Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
Sven Pringal	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 18:50 Uhr

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, Vertreter für Frau Brederlow
Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Claudia Schröder	amt. Fachbereichsleiterin Bildung
Dr. Christine Radig	Abteilungsleiterin
Petra Quilitzsch	Abteilungsleiterin Finanzen
Ronald Ruffert	amt. Abteilungsleiter Hochbau
Markus Petzold	Schulnetzplaner
Jenny Falke	stellv. Protokollführerin

Gäste

Frau Grinda	Landesschulamt
Frau Papenburg	Papenburg AG
Herr Petermann	Mitarbeiter Schule des zweiten Bildungsweges

Entschuldigt fehlten:

Melanie Ranft
Annika Seidel-Jähmig

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schachtschneider stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schachtschneider informierte über zwei Dringlichkeitsvorlagen.

Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03407

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mit 2/3 Mehrheit zugestimmt

Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule, Vorlage: VI/2017/03411

Herr Stäglin begründete die Dringlichkeit und sagte, dass ein Beschluss im Stadtrat am 25.10.17 benötigt wird, um die Zeitkette einzuhalten, da die Thematik noch von der Landesregierung entschieden werden muss.

Herr Schachtschneider fragte, was passiert wenn die Vorlage noch einen Monat geschoben wird.

Herr Stäglin antwortete, dass die Entscheidung dann erst für das nächste Schuljahr getroffen werden kann.

Herr Lange fragte, warum die Entscheidung noch zur Landesregierung muss.

Frau Grinda erklärte, dass nach der Verordnung über Gemeinschaftsschulen diese Sonderschulform durch das Landesgremium beschlossen werden muss, da in diesem Fall eine eigene gymnasiale Oberstufe gebildet werden soll.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

die 2/3 Mehrheit wurde nicht erreicht

Herr Lange beantragte eine Auszeit von 3 Minuten.
Er gab ein kurzes Statement zum Abstimmungsverhalten.

Herr Stäglin gab den Hinweis, dass die Tagesordnungspunkte verrutscht sind und die Beschlussvorlagen unter Punkt 4 behandelt werden.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung des Rederechts für:

Frau Grinda- TOP 4.2
Herr Petermann- TOP 4.2
Frau Papenburg- TOP 4.6

Es gab keine Einwände und dem wurde zugestimmt.

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

- 2.1. Dringlichkeiten
- 2.2. Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: VI/2017/03411
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2017
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365
 - 4.2. Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die
Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2017/02903
 - 4.3. Baubeschluss - Brandschutzgrundsicherung an der Berufsbildenden Schule (BbS)
"Gutjahr" Haus 3, Am Stadion 7 in 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03119
 - 4.4. 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030
Vorlage: VI/2017/03193
 - 4.5. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für
Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03213
 - 4.6. Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der
Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle
(Saale)
Vorlage: VI/2017/03407
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Darstellung der in den Sommerferien 2017 realisierten Bauleistungen
 - 7.2. Überblick über die Unterrichtsversorgung der Stadt Halle (Saale)
 - 7.3. Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Herr Marquardt zur Grundschule Heide-Süd
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 Vorlage: VI/2017/03365

Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Scherer fragte, ob die Buskosten bei Schulverlagerungen mit Haushaltsmitteln abgebildet werden oder dafür eine Förderung möglich ist.

Frau Dr. Radig antwortete, dass ausschließlich kommunale Haushaltsmittel dafür genutzt werden. Die Schülerbeförderung selbst ist ein Bestandteil der Zuwendungen über das FAG Mittel, die unabhängig von konkreten Ausgaben sind. Bei Zusatzausgaben aufgrund von Baumaßnahmen sind diese Teil der städtischen Eigenleistungen.

Herr Lange fragte, wieso die absoluten Summen im Vergleich vom Ist 2016, dem Ansatz 2017 und Plan 2018 absinken, da es ja eigentlich mehr Schülerinnen und Schüler gibt. Er fragte, ob eine Liste, der genehmigten Projekte zu STARK III vorliegt? Wann erfolgt die Genehmigung?

Die Verwaltung sicherte zur ersten Frage eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Radig antwortete zur 2. Frage, dass noch keine Bewilligungen zu den Anträgen auf STARK III Förderung vorliegen,

Herr Slowig fragte, ob die Möglichkeit besteht, dass die 150 Euro Grenze im

Sachausgabenbudget aufgehoben oder erweitert wird.

Herr Slowig fragte weiter, warum die bisher in der EG 6 eingruppierten Hausmeister in die EG 5 übergeleitet werden.

Frau Quilitzsch antwortete, dass die 150 Euro Grenze bleiben wird, da diese auf gesetzlichen Grundlagen beruht.

Herr Lange fragte nach einer Möglichkeit um den Schulen, die Beschaffung zu erleichtern. Weiterhin fragte er nach der Möglichkeit einer schnelleren Verfahrensweise, wenn diese Grenze überschritten ist und die Schulen die Anschaffungen aus ihrem eigenen Haushalt tätigen wollen, die teurer als 150 € sind.

Frau Quilitzsch sagte, dass bei solchen Einzelfällen nach Lösungen mit den Schulleitern gesucht wird. Manchmal passiert es, dass die Ausschreibungen, die durch die Beschaffung durchgeführt werden günstiger werden und dann unter die Grenze fallen. In solchen Fällen kann dann häufig getauscht werden. Im Finanzhaushalt wird jede Möglichkeit wie Skonto genutzt, um den Schulen dann zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Radig sagte, dass das schnellere Verfahren die Einzelfalllösung ist und andere Positionen, die im Finanzhaushalt nicht beansprucht werden dann für andere Schulen eingesetzt werden.

Herr Senius fragte, wie die Verwaltung sich einen Überblick, über die Bedarfslage der Schulen verschafft. Wie ist die Vorgehensweise mit den Schulen bei Bedarfen, die nicht erfüllt werden können.

Frau Dr. Radig erklärte, dass die Schulen ihre Bedarfe melden. Die Ersatzbeschaffungen bilden den Schwerpunkt der Aufnahmen in den Haushaltsplanansatz. Bei der Haushaltsplanung soll ein ausgeglichener Gesamthaushalt abgebildet werden und daher können zusätzliche Mittel nur in einem bestimmten Rahmen veranschlagt werden. Im Moment sind die Schulen mit den Bedarfen, die nicht erfüllt werden können, noch nicht informiert, dies erfolgt nach Haushaltsbeschluss.

Herr Senius bat um die Darstellung der angemeldeten Bedarfe der Schulen, die nicht erfüllt werden können.

Herr Lange erweiterte die Frage und bat um die Darstellung aller Bedarfe einschließlich der Fehlbedarfe.

Die Verwaltung sicherte eine Beantwortung zu.

Herr Marquardt fragte, ob das Problem der 150 Euro Grenze sich aus der Doppik ergibt? Herr Marquardt bat um Erläuterung der bilanziellen Abschreibungen.

Frau Quilitzsch antwortete, dass die Doppik dies vorschreibt und in der Kameralistik die Wertgrenze bei über 400 Euro lag.

Herr Senius fragte, ob der Haushalt nur deswegen ausgeglichen ist, weil man Bedarfe rausgelassen hat, die man nicht finanzieren kann?

Frau Müller erklärte, dass man nicht nur das Budget Schulausstattung sehen kann, sondern sich Bedarfsdeckungen auch aus der Zuordnung der Ausstattungspositionen zu den Bauprojekten ergeben. Hier wurden mittelfristig fast 10 Mio € veranschlagt.

Frau Dr. Brock sagte, dass es für die Turnhalle Ludwigsfeld Eigenmittel in Höhe von

600.000 Euro geben soll, die Turnhalle jedoch gleichzeitig unter der STARK III Förderung aufgeführt wird. Wie kommt dies zustande?

Frau Müller antwortete, dass das Schulgebäude und die Sporthalle getrennt voneinander zu betrachten sind. Das Schulgebäude ist brandschutztechnisch ertüchtigt. Die Turnhalle wurde im Rahmen der STARK III Förderung beantragt. Die Voraussetzung für Turnhallen ist jedoch, dass das Schulgebäude komplett saniert sein muss. Im Fall der Schule am Ludwigsfeld ist dies nicht der Fall und die Turnhalle fällt aus der Förderung und es wird versucht die Turnhalle aus eigenen Mitteln zu sanieren.

Frau Dr. Brock zur Grundschule Johannes, dass in den Jahren 2018-2020 2,5 Millionen Euro für die Sanierung geplant waren. Was ist damit?

Frau Müller antwortete, dass eine Komplettauslagerung nötig ist und diese zurzeit nicht umsetzbar ist und aus diesem Grund eine Verschiebung erfolgen muss.

Herr Stäglich bat darum, die Haushaltsfragen bis zum 27.10.2017 in Form des Fragebogens einzureichen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

zu 4.2 Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2017/02903

Herr Schachtschneider erteilte Frau Grinda das Wort.

Frau Grinda sagte, dass mit Kursstufe die Qualifikationsphase gemeint ist, in der die 11. und 12. Klasse nicht mehr als Klasse sondern über das Kurssystem laufen.

Sie sagte, dass vor Ausschreibung einer SchulleiterInnenstelle geprüft wird, ob die Schule bestandsfähig ist. Nach Verordnung ist auch an dieser Schule die gymnasiale Oberstufe auf der Basis von 50 Schüler pro Jahrgang zu führen.. In diesem Fall ist dies schon länger nicht mehr erreicht worden.

. Die Schulleiterin hat ein vorzeitiges Ausscheiden angezeigt und dem wurde durch das Landesschulamt inzwischen stattgegeben.

Herr Schachtschneider sagte, dass im letzten Ausschuss der Schulleiterin nur eine Eingangsbestätigung vorlag.

Frau Grinda antwortete, dass ein Aufhebungsvertrag erst 6 Monate vor tatsächlicher Beendigung geschlossen wird, da es häufig dazu kommt, dass die SchulleiterInnen ihren Antrag nochmal ändern.

Herr Stäglich wies darauf hin, dass Personalangelegenheiten nicht im öffentlichen Teil beraten werden.

Herr Schachtschneider fragte, ob es möglich ist, dass zwei Schulformen, das Gymnasium und das Abendgymnasium unter einem Dach geführt werden?

Frau Grinda antwortete, dass es keine Regelung gibt, die verhindert, diese beiden Schulformen unter einem Dach zu führen.

Herr Scherer sagte, dass nach Aussagen der Schule, viele Schüler die Schule eher mit der Fachhochschulreife verlassen. Die 50 Schüler in der gymnasialen Oberstufe sind nicht erreicht, aber was ist mit der Möglichkeit des Abschlusses Fachhochschulreife, gibt hier es die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung?

Frau Grinda sagte, dass die Verordnung beinhaltet, dass das Kolleg und das Abendgymnasium wie die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums zu behandeln sind. Es sind die 50 Schülerinnen vorgeschrieben. Wenn in der Einführungsphase 60 oder 70 Schüler die Schule besuchen, jedoch im ersten Jahr der Qualifikationsphase die Schülerzahlen deutlich unter 50 bleiben, dann legen auch unter 50 SchülerInnen die Fachhochschulreife ab. Nach den aktuellen Zahlen sind im laufenden Schuljahr im ersten Jahr der Qualifikationsphase nur 32 SchülerInnen.

Herr Lange äußerte seinen Unmut über die Aussagen und sagte, dass in Sachsen-Anhalt nur noch zwei Schulen dieser Art vorhanden sind. Er kritisiert, dass die Schule einer anderen zugeordnet werden soll, nur um das Geld für eine Schulleiterstelle zu sparen. Es wären mehr Leitungsstunden im Gymnasium nötig, um die ganzen neuen Aufgaben abzudecken. Er fragte wie die Zahlen in Magdeburg sind und wie man zukünftig mit dieser Schule umgehen wird.

Frau Grinda sagte, dass es nicht um die Einsparung einer Schulleiterstelle geht, sondern um die Frage der Bestandsfähigkeit einer Schule. Wenn eine Schulleiterstelle an einer Schule mit fehlender Bestandsfähigkeit ausgeschrieben werden würde, könnte diese Person nie befördert werden, da bei einer Beförderung die Bestandsfähigkeit hinterfragt wird. Die Leitungsstunden und Funktionsstellen berechnen sich nach der Anzahl der Schüler, die hinzukommen. In Magdeburg sind die Schülerzahlen vergleichbar abgesunken und dort gibt es derzeit ebenso Prüfungen. Dort gab es eine Neubesetzung der Schulleiterstelle, da die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sechs Jahre zurück liegt und die Besetzung der Stelle aufgrund von Klagen nicht vollzogen werden konnte. Mit dem Schulleiter wurde gesprochen bezüglich der Schwierigkeiten bei einer Beförderung.

Herr Senius fragte nach einem Beispiel, bei dem die Zusammenführung funktioniert hat. Wie soll die Lösung inhaltlich und organisatorisch aussehen.

Frau Grinda antwortete, dass sie keine Beispiele in Deutschland kennt und jedes Bundesland unterschiedliche Verfahrensweisen hat. In den meisten ist der zweite Bildungsweg an die Berufsbildung angebunden. In Sachsen-Anhalt gibt es dazu im Schulgesetz jedoch eine klare Zuweisung zur Allgemeinbildung. In die Gesamtkonferenz können die Studierenden aufgenommen werden. Die Stadt muss vor weiteren organisatorischen Überlegungen erstmal eine Entscheidung treffen.

Herr Senius sagte, dass es so nicht laufen darf, es muss vorher geschaut werden, wie der Ablauf ist und nicht danach.

Frau Grinda sagte, dass unterrichtsorganisatorisch der zweite Bildungsweg nicht anders als die Oberstufe eines Gymnasiums behandelt wird.

Herr Bartl fragte, ob dann die Schüler des Gymnasiums gemeinsam am Abend Kurse haben oder wie die Organisation sein wird.

Frau Grinda antwortete, dass es nicht angedacht ist, dass Kurse zusammengelegt werden. Die Studentafel des zweiten Bildungsweges bleibt erhalten und der Unterricht erfolgt auch nur innerhalb der Studierenden.

Frau Dr. Brock stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Lange bat um Einzelpunkt abstimmung.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Einzelpunkt abstimmung SKE</u>
	Punkt 1 einstimmig zugestimmt
	Punkt 2 einstimmig abgelehnt
	<u>Einzelpunkt abstimmung SR</u>
	Punkt 1 einstimmig zugestimmt
	Punkt 2 einstimmig abgelehnt

Herr Schachtschneider erteilte Herrn Petermann das Rederecht.

Herr Petermann sagte, dass er Bedenken hat, Ärger zu bekommen, wenn er dem Landesschulamt widerspricht. Einige Verordnungen wurden falsch verstanden und sind auch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung und Neufassung des Beschlusses vom 13.12.2013 (Vorlagen-Nummer V/2013/11910) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 im Punkt 2.11 wie folgt:

„Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule, der Grundschule Südstadt **und der Grundschule Diesterweg**.

~~Zeitpunkt der Umsetzung: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14, folgenden Schuljahres.~~

Die Schulbezirksveränderung bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen einer Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).“

2. Der Stadtrat beschließt

2.1 die Aufhebung der Eigenständigkeit des Kolleg/Abendgymnasiums Halle, Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) zum Schuljahr 2018/19,

2.2 die organisatorische Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium sowie des vorhandenen Schülerklientels an das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale),

2.3 die Zuordnung des Schulgebäudes Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) zum Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ ~~und die Nutzung des Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ für die weitere Sicherung der Beschulung des neuen Aufgabenbereiches Kolleg/Abendgymnasium.~~

**zu 4.3 Baubeschluss - Brandschutzgrundsicherung an der Berufsbildenden Schule (BbS) "Gutjahr" Haus 3, Am Stadion 7 in 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03119**

Frau Dr. Brock fragte, wo der Unterricht im Herbst 2018 stattfinden soll.

Herr Ruffert antwortete, dass die Schule nicht ausgelagert wird.

Herr Schiedung fragte, ob die Barrierefreiheit noch kommen wird.

Herr Ruffert antwortete, dass sich die Vorlage grundsätzlich auf die Inhalte der Brandschutzgrundsicherung beschränkt. Die Barrierefreiheit wird bei bestimmten Anforderungen umgesetzt, in diesem Fall waren diese nicht gegeben.

Herr Schachtschneider sagte dazu, dass momentan darin kein Problem besteht, da dort hauptsächlich Bauberufe und Baunebenberufe ausgebildet werden. Es wäre nur bei den Bauzeichnern eine Möglichkeit, dass Rollstuhlfahrer solche Ausbildungsberufe ergreifen, jedoch ist der Bedarf derzeit nicht gegeben.

Herr Scherer fragte, ob die Elektroinstallation bereits aus Kupfer oder noch aus Aluminium ist.

Herr Ruffert sagte, dass der wesentliche Teil der Elektroinstallation bereits auf dem neusten Stand ist.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Brandschutzgrundsicherung an der Berufsbildenden Schule (BbS) „Gutjahr“ Haus 3, Am Stadion 7 in 06122 Halle (Saale).

zu 4.4 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 Vorlage: VI/2017/03193

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Stäglich führte in das Thema ein.

Herr Scherer fragte, warum die Verbesserung der sozialen Einrichtungen in der Silberhöhe keine Rolle spielt. Er fragte, weiter, ob an dem Zusammenfluss von Saale und Elster der abgebrannte Unterstand aus Holz in diesem Zusammenhang wiederhergestellt werden kann.

Herr Stäglich antwortete, dass der Unterstand nicht über soziale Stadt zu finanzieren ist jedoch über Stadtumbau. Es wird geschaut was möglich ist, denn wenn etwas so oft abbrennt, sagt der Fördermittelgeber irgendwann, dass es nicht immer wieder refinanziert werden kann. Die soziale Infrastruktur ist enthalten, jedoch gab es auf der Silberhöhe schon negative Erfahrungen mit einer Stadtteilgaststätte. Es wird geschaut was möglich ist, jedoch ist die Schöpfkelle besonders im Fokus.

Herr Rumpold fragte, wie man auf die Summe bei der sozialen Infrastruktur kommt.

Herr Stäglich sagte, dass diese auf Schätzwerten beruht.

Herr Senger fragte, ob es, selbst wenn die Stadt mehr Eigenmittel nutzt, es nicht automatisch heißt, dass es aus den Fördermitteln mehr gibt.

Herr Stäglich sagte, dass wenn die Stadt mehr Eigenmittel hat, diese auch mit einer Antragsstellung untermauern würde, aber nicht alles was beantragt wird, wird auch bewilligt. Bei der Städtebauförderung gibt es keine vorab bekannten Quoten. Wenn ein Drittel bewilligt wird, wäre das sehr gut.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt das Fördergebiet entsprechend der Übersichtskarte (Anlage 1)
3. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe.

4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

**zu 4.5 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03213**

Herr Lange fragte, ob es sinnvoll ist, am Braunschweiger Bogen zwei Schulbezirke festzulegen.

Er war verwundert darüber und fragte weiter, ob der Lili-Schultz-Weg, die Lilienstraße und die Lindenstraße vorher der Frohen Zukunft zugeordnet waren.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Kapazität der Grundschule Nietleben ausreicht.

Herr Petzold antwortete, dass bei der Satzungsänderung keine Neuerungen vorgenommen wurden, im Zuge einer Prüfung des Straßenverzeichnisses wurden lediglich Korrekturen vorgenommen, die aus nicht erklärlichen technischen Gründen fehlerhaft im letzten Beschluss waren. Es soll lediglich der Status quo sauber abgebildet werden, ohne inhaltliche Änderungen.

Die Grundschule Nietleben ist sehr stark ausgelastet, jedoch wird die Zuordnung keine Auswirkungen haben.

Herr Petzold sagte, dass beim Braunschweiger Bogen, der eine Teil im Hinblick auf das Thema sicherer Schulweg näher an der Grundschule Nietleben liegt.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zweite Änderungsatzung Schulbezirkssatzung.

**zu 4.6 Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03407**

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Schachtschneider erteilte Frau Papenburg das Wort.

Frau Papenburg hielt eine Präsentation und stellte die Wichtigkeit der Aula dar.

Herr Lange sprach sich positiv für die Unterstützung der Meinung zur Aula aus.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 (Anlage) als Vorzugsvariante für den Neubau einer freistehenden Aula für 300 Personen am Standort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle in der Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht gegeben.

zu 7.1 Darstellung der in den Sommerferien 2017 realisierten Bauleistungen

Die Mitteilung wurde schriftlich hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 7.2 Überblick über die Unterrichtsversorgung der Stadt Halle (Saale)

Die Mitteilung wurde schriftlich hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 7.3 Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018

Die Mitteilung wurde schriftlich hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 7.4 Herr Senger zur Wahl des Stadtelternrates

Herr Senger informierte, dass am 17.10.17 die Wahl des Stadtelternrates stattfindet.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Marquardt zur Grundschule Heide-Süd

1. Wie ist die Altersstruktur der Kinder in Heide Süd zum 1.09.17? Bitte nach Jahrgängen (bis zum Alter von 10 Jahren) und Anzahl aufschlüsseln.

Geburtsjahrgänge Anzahl an Kindern

01.07.2007 – 30.06.2008 28
01.07.2008 – 30.06.2009 35
01.07.2009 – 30.06.2010 25
01.07.2010 – 30.06.2011 32
01.07.2011 – 30.06.2012 27
01.07.2012 – 30.06.2013 23
01.07.2013 – 30.06.2014 28
01.07.2014 – 30.06.2015 21
01.07.2015 – 30.06.2016 21
01.07.2016 – 30.06.2017 18

Die Geburtsjahrgänge zum Stand 01.09.2017 liegen der Verwaltung nicht vor. Es können lediglich die Geburtsjahrgänge mit Stand 30.06.2017 und unter Berücksichtigung der zeitlichen Einschulungsregelung ausgewiesen werden:

2. Welche Überlegungen gibt es, um die Überlastung der Grundschule „Am Heiderand“ zu lösen?

Durch die Schulentwicklungsplanung wird gegenwärtig in Neustadt geprüft, wie durch eine Schulbezirksveränderung flächendeckend die Grundschulen Am Heiderand, Kastanienallee, „Rosa Luxemburg“ und die LILIEN-Grundschule entlastet werden können. Der Standort Heide-Süd wäre für dieses Vorhaben allerdings nicht geeignet.

Denkbar wäre z. B. künftig in dem sanierten Gebäude am Standort Carl-Schorlemmer-Ring neben der Förderschule Lernen Neustadt den Hort der Grundschule Am Heiderand unterzubringen und damit die Kapazität dieser zu erhöhen.

3. Wird es sich bei einer evtl. Ansiedlung der Evangelischen Grundschule um einen

Umzug von Heide-Nord oder einen zweiten Standort handeln? Welche Schülerkapazität ist hier geplant?

Nach aktuellem Erkenntnisstand der Verwaltung soll es sich bei der eventuellen Ansiedlung der evangelischen Grundschule um einen Umzug von Heide-Nord handeln. Über die Schülerkapazität entscheidet der freie Träger.

4. Welche Aktivitäten hat die Stadt Halle unternommen bzw. plant sie, um der evangelischen Grundschule ein Grundstück in Heide-Süd zur Verfügung zu stellen? Welche Kosten entstehen für die Stadt? Wer trägt die Investitionskosten?

Die Antwort wird nachgereicht.

5. Wie ist der Stand hinsichtlich der ursprünglich geplanten Internationalen Schule? Würde dieses Projekt bei Ansiedlung einer anderen Schule wegfallen?

Derzeit liegen der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse über Aktivitäten eines potentiellen, freien Schulträgers zur Errichtung einer Schule, die sich internationalen Angeboten verpflichtet sieht, vor. Die evangelische Grundschule arbeitet nach einem bilingualen Schulkonzept.

Herr Marquardt fragte nach, ob die aufwachsenden 5000 Einwohner in Heide Süd bei einer Prognose berücksichtigt wurden, und ob am Randgebiet in Neustadt eine dritte Grundschule eröffnet werden soll.

Herr Petzold antwortete, dass geprüft wird, wo ein geeigneter Ort für eine weitere Grundschule in Halle Neustadt ist, um so viele Grundschulen wie möglich zu entlasten. In die Entlastung sollen die Grundschule am Heiderand, die Grundschule Kastanienallee, die Grundschule Rosa Luxemburg und die Liliengrundschule mit einbezogen werden.

Frau Dr. Bergner fragte, ob es denkbar wäre, mehr Straßenzüge der Kröllwitzer Grundschule zuzuordnen.

Herr Petzold sicherte zu, dies in der Prüfung zu berücksichtigen.

zu 8.2 Herr Senger zu Gesamtschulen

Herr Senger fragte, wie kommendes Schuljahr dafür gesorgt wird, dass alle Eltern, die einen Platz an einer Gesamtschule anwählen, auch einen erhalten?

Er erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

zu 8.3 Herr Slowig zur Schule des zweiten Bildungsweges

Herr Slowig fragte, was passiert, wenn das Landesschulamt auf der Schließung der Schule des zweiten Bildungsweges beharrt.

Welche Möglichkeiten haben der Rat und welche die Stadtverwaltung? Warum wird die Diskussion um die Schule erst jetzt aufgemacht, die Stelle der Schulleitung könnte auch kommissarisch besetzt werden.

Herr Scherer regte an, ob die Aufgabe nicht auch durch das Land übernommen werden kann oder sollte.

Herr Senger gab den Hinweis, dass die Schule über einen längeren Zeitraum bestandsgefährdet sein müsste.

Herr Schachtschneider sagte, dass die Ausnahmegenehmigung nochmal geprüft werden sollte, da Frau Grinda das Abendgymnasium als Gymnasium bezeichnet hat. Wenn ein Gymnasium unter die Schülerzahlen fällt kann für dieses eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

zu 8.4 Herr Marquardt zur Unterrichtsversorgung

Herr Marquardt fragte zur Unterrichtsversorgung in der Stadt Halle, ob die Zahlen vergleichbar sind mit denen aus den Vorjahren.

Herr Schachtschneider gab den Hinweis, dass die berufsbildenden Schulen in der Übersicht fehlen.

Es erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

zu 9 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Schachtschneider beendete den öffentlichen Teil.

Andreas Schachtschneider
stellv. Ausschussvorsitzende

Jenny Falke
stellv. Protokollführerin